

ANTRAG

Landtagsdirektion
Eingelangt am
05. NOV. 2015

Der Landtagsklub **impuls-tirol**

vertreten durch die Abgeordneten Bgm. Dipl.-Päd. Maria Zwölfer, KO DI Hans Lindenberger und Josef Schett

betreffend

„Änderung der Förderrichtlinien § 38c in Verbindung mit § 38b des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG)“

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Förderrichtlinien des §38c in Verbindung mit §38b des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG) dahingehend anzupassen, dass weiterhin, aber nunmehr ohne Befristung im ungeschmälernten Ausmaß von 65% (analog der Vorgangsweise bis zum 31.12.2013) bei der Refundierung der Personalkosten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen zukünftig neben den Lohnkosten auch die Lohnnebenkosten zur Berechnung des Landesanteiles herangezogen werden.“

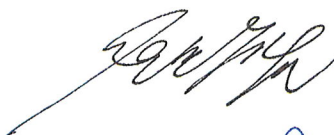
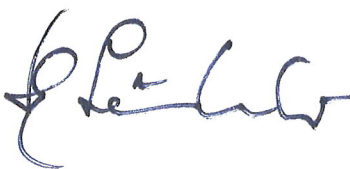
Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Sport und Kultur

BEGRÜNDUNG:

Die mit dem Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz verbundene Personalaufstockung im Bereich der Kindergärten führt zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinden. Die bisher geübte Praxis bei der Refundierung der Personalkosten lediglich die Lohnkosten - nicht aber die Lohnnebenkosten zu berücksichtigen führt zu einer enormen finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden. Damit verbunden besteht die Gefahr der weiteren Erhöhung des Verschuldungsgrades der Gemeinden. Zusätzlich begrenzt die Befristung in der Bestimmung des § 38b den erhöhten

Fördersatz seitens des Landes zum Personalaufwand der Gemeinden mit 31.12.2013. Um die Gemeindebudgets zu entlasten und die Kinderbetreuung in der gesetzlich vorgesehenen Qualität zu gewährleisten, ist eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinien ein Gebot der Stunde.

Innsbruck, am 4.11.2015

 
Christa Jwölz